

Welche Entwicklung haben Anzahl und Beschäftigte von Gaststätten in Bayern in den letzten zehn Jahren genommen? Eine regionale Analyse mit Angaben aus dem Statistischen Unternehmensregister

Dipl.-Geogr. Dr. Raimund Rödel, Bernd Müller, Kathrin Fricke B.Eng., André Schmitt

Ein Sommerwochenende, ein überfülltes Ausflugslokal. Die Bedienung hat Mühe, der Vielzahl an Bestellungen nachzukommen. Szenenwechsel. Eine Kleinstadt, der Gasthof im Ort ist schon etwas in die Jahre gekommen. Ab und an übernachtet noch eine Reisegruppe. Im Gastraum bedienen Wirt und Wirtin, beide über 60 Jahre alt, kaum noch Gäste. Wird es eine Nachfolge für diesen Gasthof geben? Zwei Bilder, beide zutreffend für die Entwicklung von Gaststätten in Bayern in den letzten Jahren. Lassen sich beide Beobachtungen auch in den Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik nachweisen?

Angaben zur regional verteilten Anzahl von gastronomischen Betrieben und zu deren Beschäftigten werden im Statistischen Unternehmensregister Bayerns erfasst. In diesem Datenbestand wurden im Jahr 2017 weniger Gaststätten als zehn Jahre zuvor gezählt. Wie treffend spiegelt die statistische Zählung der Betriebe der Gastronomie gleichzeitig das wider, was in bayerischen Gemeinden als eine Gaststätte wahrgenommen wird?

Einführung

Gaststätten werden in der gängigen Branchengliederung dem Gastgewerbe zugeordnet. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) stützt sich hier ebenso wie die amtliche Statistik auf die aktuell gültige Gliederung der Wirtschaftszweige aus dem Jahr 2008 (WZ 2008). Auch im DEHOGA-Zahlenspiegel¹ wird das Gastgewerbe in das Beherbergungsgewerbe und das eigentliche Gaststättengewerbe unterteilt. Das Gaststättengewerbe umfasst alle Betriebe, die den Schwerpunkt ihrer Wertschöpfung in der Wirtschaftsabteilung 56 (Gastronomie) haben. Allerdings wird die Wirtschaftsgruppe 56.2 (Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen) hiervon ausgenommen. Das eigentliche Gaststättengewerbe setzt sich damit in der Gliederung der Wirtschaftszweige aus den beiden Wirtschaftsgruppen 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) und 56.3 (Ausschank von Getränken) zusammen. Diese beiden Branchen bilden damit üblicherweise die

speise- und getränkeorientierte Gastronomie ab. Durch die Festlegung über den Schwerpunkt der Wertschöpfung kann jedoch in diesen beiden Wirtschaftsgruppen das gastronomische Angebot einer Region nicht vollständig abgebildet werden.

Der Begriff der Gaststätte und des gastronomischen Angebots wird abseits der Klassifikation der Wirtschaftszweige breiter aufgefasst. In der allgemeinen Wahrnehmung sind Gaststätten immer solche Betriebsstätten, die mindestens ein Vollrestaurant oder einen Gastraum für Gäste und auch für Passanten aufweisen. Um dieser breiteren Definition zu genügen, lassen sich dem Begriff Gaststätte auch die beiden Wirtschaftszweige 55.10.1 (Hotels (ohne Hotels garnis)) und 55.10.3 (Gasthöfe) zuordnen. Hotels verfügen nämlich in dieser Definition (anders als Hotels garnis) ebenfalls über ein – auch für Passanten zugängliches – Restaurant. Gleiches gilt für Gasthöfe, die über einen für Passanten zugänglichen Gastraum verfügen. Hinderlich bei dieser Heran-

¹ Der DEHOGA-Zahlenspiegel ist verfügbar unter q.bayern.de/dehoga-zahlenspiegel.

gehensweise, dem gastronomischen Angebot die Hotels (ohne Hotels garnis) und Gasthöfe zuzurechnen, ist lediglich, dass im Statistischen Unternehmensregister nicht in jedem Fall zweifelsfrei festgestellt werden kann, ob einzelne Hotels oder Gasthöfe aktuell noch über das für Passanten zugängliche Restaurant oder einen Gastraum verfügen.

Bei Angaben zur Anzahl von Betrieben ist zu beachten, dass in den Datenlieferungen der Bundesagentur für Arbeit, die dem Statistischen Unternehmensregister zugrunde liegen, für Mehrbetriebsunternehmen die gemeldeten Angaben der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu nur einem Betrieb (dem sogenannten Masterbetrieb) innerhalb einer Gemeinde zusammengefasst werden dürfen. Tatsächlich existieren in derartigen (seltenen) Fällen in einer Gemeinde aber mehrere Betriebe oder Filialen.

Das gastronomische Angebot ist also vielfältiger, als es allein mit der Gliederung der Wirtschaftszweige vollständig erfasst werden kann. Kaffee und Gebäck werden auch von Betrieben des Backwareneinzelhandels angeboten (Wirtschaftszweig 47.24.0 (Einzelhandel mit Back- und Süßwaren)), ohne dass diese dem Gaststättengewerbe zugerechnet werden. Im ländlichen Raum wird das gastronomische Angebot zudem oft durch die freiwillige Arbeit von Vereinen ergänzt, ohne dass hierbei eine eigene Betriebsstätte aus der Gastronomie im Statistischen Unternehmensregister verzeichnet wäre. Und weiterhin ist zu beachten, dass im Statistischen Unternehmensregister Betriebe erst dann erfasst werden, wenn für die zugehörigen Unternehmen Umsatzsteuervoranmeldungen von jährlich mindestens 17 500 Euro vorlagen oder für den betreffenden Betrieb mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter oder über das Jahr betrachtet mindestens 30 geringfügig Beschäftigte gemeldet wurden.² Auch hierdurch werden Kleinbetriebe wie Heckenwirtschaften oder Zoiglstuben nicht als gastronomisches Angebot erfasst.

Gaststätten und gastronomisches Angebot in den bayerischen Regierungsbezirken seit 2008

Wie hat sich die Zahl der Gaststätten in Bayern entwickelt? Diese Frage wird häufig gestellt, nachdem



Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008*, für die Abteilungen des Abschnitts I Gastgewerbe



Abteilung 55 Beherbergung

Diese Abteilung umfasst die kurzzeitige Beherbergung von Besuchern und anderen Reisenden. Inbegriffen ist auch die längerfristige Unterbringung von Studierenden, Berufstätigen und ähnlichen Personen. Einige Einheiten gewähren nur Unterkunft, während andere auch Mahlzeiten und/oder Freizeitaktivitäten anbieten.



Abteilung 56 Gastronomie

Diese Abteilung umfasst die Bewirtung mit kompletten Mahlzeiten oder mit Getränken zum sofortigen oder alsbaldigen Verzehr. Dabei kann es sich um herkömmliche Restaurants, Selbstbedienungsrestaurants oder Restaurants handeln, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen verkaufen, unabhängig davon, ob diese fest oder mobil sind und über Sitzgelegenheiten verfügen oder nicht. Entscheidend ist die Tatsache, dass Mahlzeiten zum sofortigen Verzehr angeboten werden, und nicht die Art der Einrichtung, von der sie angeboten werden.



Gruppe 56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.

Diese Gruppe umfasst das Anbieten von Speisen an Kunden, die entweder im Sitzen bedient werden oder sich an einem Büfett selbst bedienen, unabhängig davon, ob sie die Speisen an Ort und Stelle verzehren, mitnehmen oder geliefert bekommen. Eingeschlossen sind die Zubereitung und das Servieren von Speisen zum sofortigen Verzehr aus Kraftfahrzeugen oder nicht motorisierten Wagen heraus.



Gruppe 56.3 Ausschank von Getränken

* Statistisches Bundesamt: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, Wiesbaden, 2008.

² Betriebe, bei denen im Berichtsjahr die Summe aller Monatsstichtagswerte mindestens ein(e) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(r) oder 30 geringfügig entlohnt Beschäftigte betrug sowie Einbetriebsunternehmen (Unternehmen mit nur einer Niederlassung), bei denen das Unternehmen einen steuerbaren Umsatz in Höhe von mindestens 17 500 € aufwies. Diese Definition gilt seit dem Berichtsjahr 2016. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden Betriebe erst ab einer Summe aller Monatsstichtagswerte von mindestens drei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder 30 geringfügig entlohnt Beschäftigten gezählt. Vor dem Berichtsjahr 2013 galt, dass zum Stichtag des 31. Dezember des betreffenden Jahres mindestens ein(e) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(r) vorhanden sein musste.

in Bayern im Jahr 2008 das Gesundheitsschutzgesetz vom 20. Dezember 2007 gültig wurde und zu einem umfassenden Rauchverbot in der Gastronomie führte. Damals ging man davon aus, dass vor allem kleine Dorfgaststätten nicht weiter fortbestehen und insgesamt zurückgehen würden. Das Statistische Unternehmensregister bietet für diese Fragestellung tatsächlich eine geeignete Grundlage. In diesem Datenbestand findet sich ein umfassender Überblick zur Anzahl von Unternehmen und Betrieben in Bayern.

Je nachdem, welche Branchenklassifizierung dem Begriff der Gaststätte zugrunde gelegt wird, unterscheidet sich allerdings das Bild der Anzahl gastronomischer Betriebe und deren Beschäftigter. Deshalb war zu klären, welche Branchenklassifizierung die beste Darstellung des Begriffes ermöglichen würde. In den Abbildungen 1a, 1b und 1c wurde der Zeitreihenverlauf für die Anzahl der Betriebe und für deren sozialversicherungspflichtig Beschäftigte anhand der Angaben des Statistischen Unternehmensregisters für die bayerischen Regierungsbezirke nachgezeichnet. Um deren Entwicklung vergleichen zu können, wurde ausgehend vom Jahr 2008 die jeweilige prozentuale Veränderung dargestellt. Hierfür wurde im oberen Teil die speiseorientierte Gastronomie und im unteren Teil der Grafik die getränkeorientierte Gastronomie ausgewählt. Beide entsprechen der üblichen Unterteilung der Gastronomie anhand der beiden Wirtschaftsgruppen 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) und 56.3 (Ausschank von Getränken). Im mittleren Teil der Grafik findet sich die Darstellung des weiter gefassten Begriffs der Gaststätten (ohne Wirtschaftsgruppe 56.3 Ausschank von Getränken). Hierbei wurden zusätzlich zur Wirtschaftsgruppe 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) noch Angaben aus den beiden Wirtschaftszweigen 55.10.1 (Hotels (ohne Hotels garnis)) und 55.10.3 (Gasthöfe) mitgezählt. Diese Definition wird im Folgenden dem Begriff Gaststätten³ zugrunde gelegt.

Die Zahl der Betriebe der speiseorientierten Gastronomie (vgl. Abbildung 1a) hat sich in Bayern seit dem Jahr 2008 nur wenig verringert. Im Jahr 2008 wurden 24 116 Betriebe gezählt, im Jahr 2017 waren es immer noch 23 615, also 97,9% des Bestandes von vor zehn

Jahren. Allerdings fällt sofort ins Auge, dass sich die Anzahl der Betriebe in den Regierungsbezirken unterschiedlich entwickelt hat; in der Oberpfalz und in Mittelfranken nahm sie sogar leicht zu, während vor allem Unterfranken durch rückläufige Zahlen gekennzeichnet ist. Ganz anders verhält sich übrigens die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der speiseorientierten Gastronomie. Diese hat seit 2008 durchweg zugenommen, im Regierungsbezirk Schwaben sogar auf Werte von über 140% der ursprünglichen Beschäftigten – d. h. die Beschäftigtenzahl hat dort um über 40% zugenommen.

Betrachtet man anhand Abbildung 1b, wie sich die Zahl der Betriebe für den weiter gefassten Begriff der Gaststätten³ entwickelt hat, zeigt sich ein etwas stärker ausgeprägter Rückgang. Im Jahr 2017 konnte nur noch ein Betriebsbestand festgestellt werden, der 92,2% des Wertes von vor zehn Jahren entsprach. Der in der allgemeinen Wahrnehmung vorhandene Rückgang von Gaststätten ist also durchaus vorhanden und lässt sich auch mit statistischen Daten belegen. Aber er bezieht sich eben weit weniger nur auf die speiseorientierte Gastronomie, sondern bezieht auch den Rückgang von Gasthöfen und hotelangebundenen Restaurants mit ein.

Auffällig hat sich die Zahl der Betriebe der getränkeorientierten Gastronomie in Bayern (vgl. Abbildung 1c) seit dem Jahr 2008 verringert. Im Jahr 2008 wurden 6 573 Betriebe gezählt, im Jahr 2017 waren es nur noch 4 669, also 71,0% des Bestandes von vor zehn Jahren. Lediglich der Rückgang in Oberbayern verlief etwas gebremster, hier wurden im Jahr 2017 noch 84,5% der ursprünglichen Zahl der Betriebe der getränkeorientierten Gastronomie verzeichnet. Bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatten Oberbayern und Mittelfranken allerdings Zuwächse zu verzeichnen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der getränkeorientierten Gastronomie in Niederbayern und Oberfranken ging zurück, wenn auch nicht so deutlich wie die Zahl der Betriebe. Ursache hierfür ist sicherlich, dass gerade in der getränkeorientierten Gastronomie die Zahl der Betriebe ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eher hoch ist.

³ Wirtschaftsgruppe 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) inklusive der beiden Wirtschaftszweige 55.10.1 (Hotels (ohne Hotels garnis)) und 55.10.3 (Gasthöfe), aber ohne Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken).

Abb. 1a
 Prozentualer Bestand in den bayerischen Regierungsbezirken seit 2008
 56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.

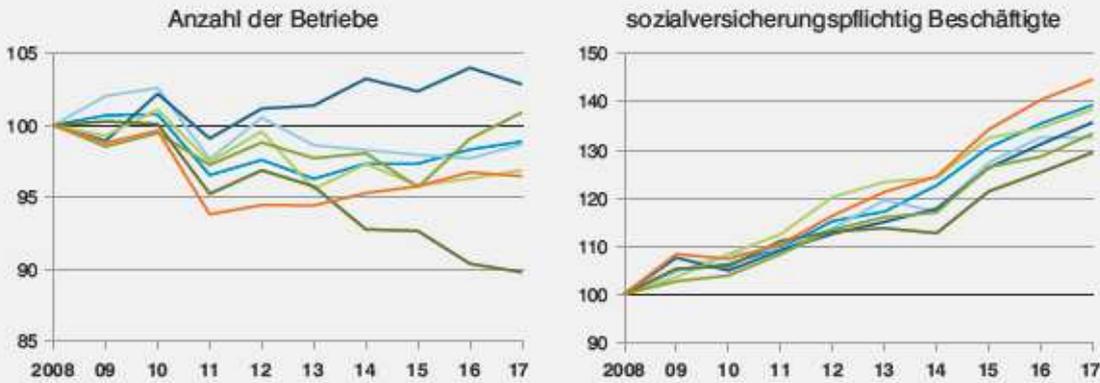


Abb. 1b
 Prozentualer Bestand in den bayerischen Regierungsbezirken seit 2008
 Gaststätten*

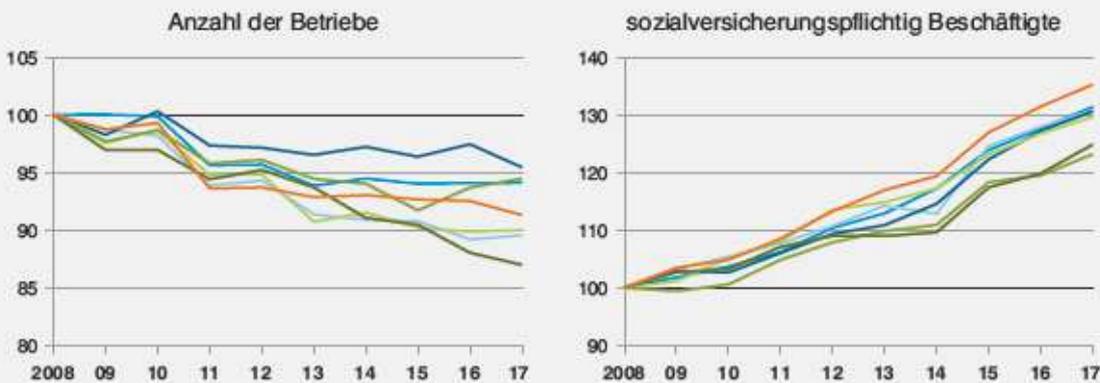
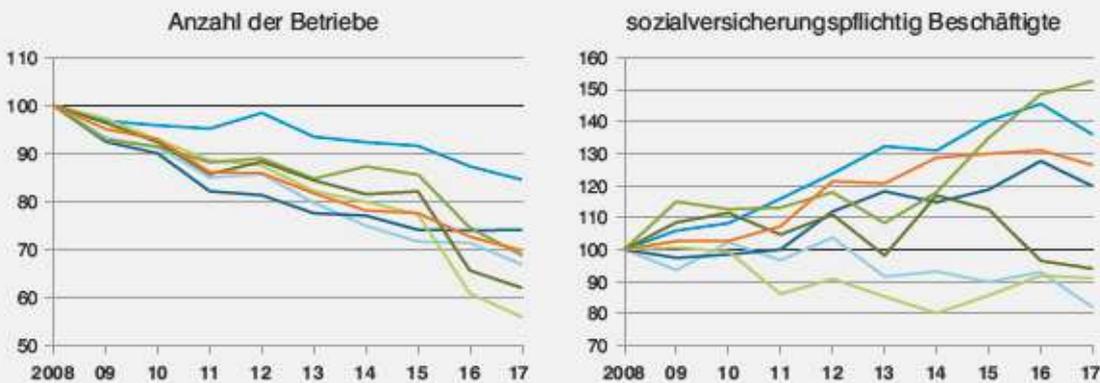


Abb. 1c
 Prozentualer Bestand in den bayerischen Regierungsbezirken seit 2008
 56.3 Ausschank von Getränken



— Oberbayern — Oberpfalz — Mittelfranken — Schwaben
— Niederbayern — Oberfranken — Unterfranken

* Wirtschaftsgruppe 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) inklusive der beiden Wirtschaftszweige 55.10.1 (Hotels (ohne Hotels garnis)) und 55.10.3 (Gasthöfe), aber ohne Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken).

Nicht überall gleich – regionale Trendentwicklung der Anzahl der Gastronomiebetriebe und deren Beschäftigter seit dem Jahr 2008

Ein noch tiefer regional gegliederter Blick erschließt sich, wenn die Entwicklungstendenz für die Zahl der gastronomischen Betriebe und für deren sozialversicherungspflichtig Beschäftigte für die 96 bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte betrachtet wird. Wenn die zeitliche Entwicklung schon in den sieben bayerischen Regierungsbezirken nicht einheitlich verläuft, wie lässt sich dann erkennen, in welchen Kreisen der Zeitreihenverlauf nicht dem bayernweiten Trend folgt und damit regionale Sonderentwicklungen nachzeichnet?

Für den regionalen Vergleich eignet sich besonders eine Kartendarstellung. Hierzu ist es aber sinnvoll, den zeitlichen Verlauf der Zahl der gastronomischen Betriebe und deren sozialversicherungspflichtig Beschäftigter für jeden Kreis in einer vereinfachten, generalisierten Form darzustellen. Die zeitliche Entwicklung kann besonders dann einprägsam erfasst werden, wenn sie kontinuierlich verläuft und damit einen linienhaften Verlauf nachzeichnet. Eine negative Veränderung ist dann klar als Rückgang erkennbar, eine positive Veränderung klar als Zunahme. Hat die Zahl der gastronomischen Betriebe also über die betrachteten zehn Jahre kontinuierlich abgenommen oder zugenommen? Oder war der Zeitreihenver-

lauf durch ein unstetes Auf und Ab gekennzeichnet, sodass sich keine eindeutige Richtung der Entwicklung erkennen ließ? Oder vollzog sich ein deutlich erkennbarer Rückgang nur in der ersten Hälfte der Zeitreihe und war in der zweiten Hälfte weder ein Rückgang noch eine Zunahme deutlich erkennbar?

Um solche Entwicklungstendenzen klar und bildhaft zu erfassen, wurde für jeden Kreis die Veränderungsrate für die Zahl der gastronomischen Betriebe und für deren sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zwischen den Jahren 2008 und 2017 (10-Jahres-Entwicklung) und für die jeweilige erste Hälfte (2008 bis 2012) und die zweite Hälfte (2013 bis 2017) berechnet. Die Veränderungsrate zeigt zunächst nur, ob im betreffenden Kreis eine positive oder negative Entwicklung erfolgte. Für die jeweiligen Reihen wurde dann zusätzlich bewertet, ob der Zeitreihenverlauf kontinuierlich und weitgehend in einer Richtung erfolgte oder eben durch auffällige Auf- und Abwärtsbewegungen geprägt war. Einwiller & Vullhorst (2015) haben anschaulich demonstriert, wie besonders Ausreißer am Start- und Endpunkt einer Zeitreihe deren Veränderungsrate so beeinflussen, dass nicht von einer in eine Richtung verlaufenden Entwicklung ausgegangen werden kann.⁴

Daher wurde als zusätzliche Kennzahl das Bestimmtheitsmaß für den linearen Trend dieser Reihe ermit-

⁴ Einwiller & Vullhorst, 2015, S. 38.

Abb. 2
Generalisierte Zeitreihenverläufe für die Zahl der gastronomischen Betriebe und für deren sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

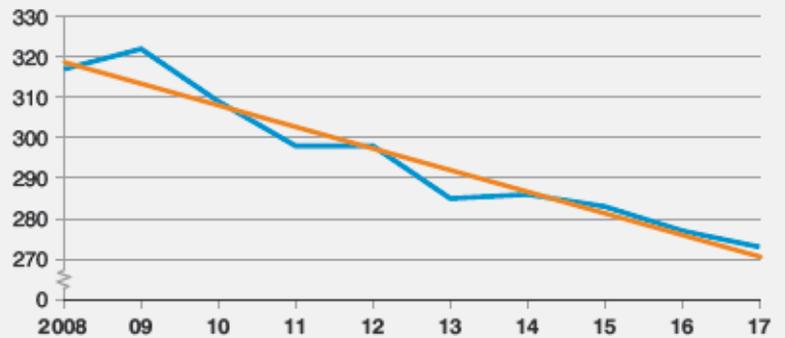


telt. Je näher dieses an den Wert 1 reicht, desto eher kann von einer kontinuierlichen, weitestgehend geradlinigen Entwicklung gesprochen werden. Die zufällige Abweichung der Zeitreihe (hier die Streuung) von einem linearen Verlauf ist dann vernachlässigbar klein. Abbildung 3 zeigt beispielhaft den Verlauf der Zahl der Gaststätten (ohne Ausschank von Getränken) im Landkreis Starnberg. Das Bestimmtheitsmaß für einen linearen Trend liegt mit 0,94 nahe 1 und zeigt eine recht kontinuierliche Abnahme an. Abbildung 5 zeigt dagegen beispielhaft an der kreisfreien Stadt Erlangen einen Zeitreihenverlauf, bei dem in keiner Weise von einer kontinuierlichen, geradlinigen Entwicklung gesprochen werden kann. Das Bestimmtheitsmaß beträgt hier nur 0,02.

Indem die Veränderungsrate und die zugehörigen Bestimmtheitsmaße für die jeweiligen Hälften der zehnjährigen Zeitreihen betrachtet wurden und die jeweils beiden Hälften der Zeitreihen bewertet wurden, konnten die in Abbildung 2 dargestellten generalisierten Muster für eine zeitliche Entwicklung erkannt und klassifiziert werden. Dabei wurde folgender Ansatz gewählt: Es wurden nur die Veränderungsrate gewertet, bei denen für die zehnjährige Zeitreihe mindestens ein Bestimmtheitsmaß für den linearen Trend mit einem Wert von 0,9 erreicht wurde. Generell wurden nur jene Zeitreihenverläufe als kontinuierliche, weitgehend in einer Richtung verlaufende Entwicklungen gewertet, wenn für die zehnjährige Zeitreihe mindestens ein Bestimmtheitsmaß für den linearen Trend mit einem Wert von 0,9 erreicht wurde. Für die jeweils fünfjährigen Reihenbestandteile der ersten oder zweiten Hälfte wurde ein Bestimmtheitsmaß von 0,8 als ausreichend gewählt. Eine negative Veränderungsrate mit einem ausreichend hohen Bestimmtheitsmaß wurde demzufolge als Zeitreihe mit einer kontinuierlichen, negativen Veränderungsrate – also ein kontinuierlicher Rückgang – klassifiziert. Die anderen Muster sind in Abbildung 2 zusammengefasst dargestellt.

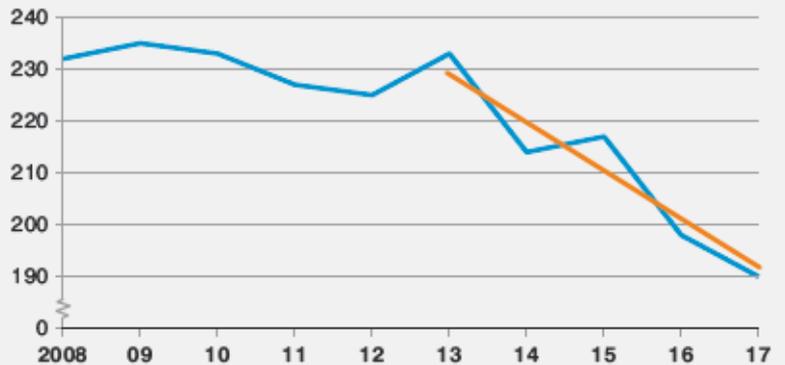
Beispielhaft zeigt Abbildung 3 den Zeitreihenverlauf der Zahl der Gaststätten³ im Landkreis Starnberg. Die Veränderungsrate zwischen den Jahren 2008 und 2017 beträgt –13,9% bei einem Bestimmtheitsmaß, das die Güte des linearen Trends mit 0,94 bewertet. Damit wurde das Muster des Zeitreihenver-

Abb. 3
Rückgang der Zahl der Gaststätten* im Lkr. Starnberg seit 2008



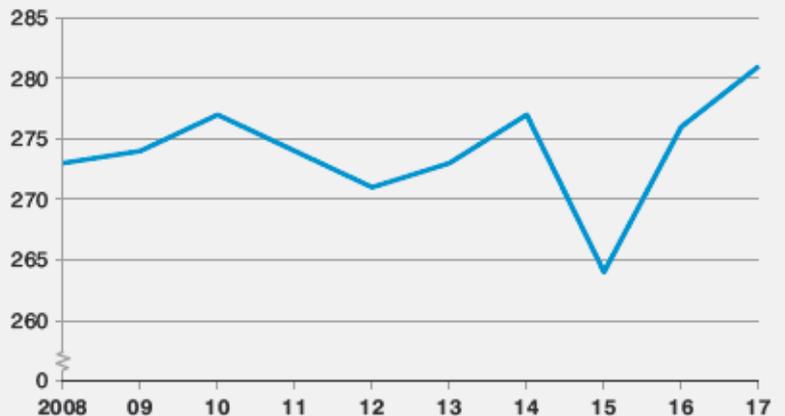
* Wirtschaftsgruppe 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) inklusive der beiden Wirtschaftszweige 55.10.1 (Hotels (ohne Hotels gamis)) und 55.10.3 (Gasthöfe), aber ohne Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken).

Abb. 4
Rückgang der Zahl der Gaststätten* im Lkr. Rhön-Grabfeld seit 2008



* Wirtschaftsgruppe 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) inklusive der beiden Wirtschaftszweige 55.10.1 (Hotels (ohne Hotels gamis)) und 55.10.3 (Gasthöfe), aber ohne Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken).

Abb. 5
Verlauf der Zahl der Gaststätten* in der krfr. Stadt Erlangen seit 2008



* Wirtschaftsgruppe 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) inklusive der beiden Wirtschaftszweige 55.10.1 (Hotels (ohne Hotels gamis)) und 55.10.3 (Gasthöfe), aber ohne Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken).

laufs als „kontinuierliche, negative Veränderungsrate zwischen 2008 und 2017“ klassifiziert. In Abbildung 4 ist der Rückgang der Zahl der Gaststätten³ im Landkreis Rhön-Grabfeld dargestellt. Die Veränderungsrate zwischen den Jahren 2008 und 2017 beträgt –18,1 bei einem Bestimmtheitsmaß, das die Güte des linearen Trends allerdings nur mit 0,77 bewertet. In der zweiten Hälfte der Zeitreihe ist die Veränderungsrate mit –8,5 weiterhin negativ, das Bestimmtheitsmaß bewertet den Rückgang aber mit 0,91. Für die erste Hälfte der Zeitreihe wurde dagegen mit einem Bestimmtheitsmaß von nur 0,68 keine ausreichend gerichtete Entwicklung ermittelt. Damit wurde das Muster des Zeitreihenverlaufs als „Rückgang zwischen 2013 und 2017, vorher keine deutliche Richtung der Entwicklung“ klassifiziert.

Basierend auf diesen Grundlagen konnten für die Zahl der Gaststätten³ die in der Karte in Abbildung 6 enthaltenen Verlaufsmuster festgestellt werden: In acht bayerischen Kreisen war zwischen den Jahren 2008 und 2017 eine kontinuierliche Abnahme der Zahl der Betriebe zu verzeichnen. Beispiel ist der in Abbildung 3 dargestellte Verlauf für den Landkreis Starnberg. In 19 Kreisen war für die Zahl der Gaststätten³ ein Rückgang nur in den Jahren zwischen 2008 und 2012, in den Folgejahren aber keine eindeutige Richtung der Entwicklung mehr zu beobachten. In den Jahren 2013 bis 2017 war in drei Kreisen eine kontinuierliche Zunahme der Zahl der Gaststätten³ zu beobachten, hierzu zählte auch die Landeshauptstadt München. In den Jahren zuvor war in diesen Kreisen keine auffallend deutliche Richtung der Entwicklung feststellbar. In neun Kreisen war der Zeitreihenverlauf bei der Zahl der Gaststätten³ bis zum Jahr 2012 ebenfalls wenig auffällig, zwischen 2013 und 2017 war in drei Kreisen allerdings eine kontinuierliche Abnahme der Zahl der Gaststätten zu beobachten. Beispiel hierfür ist der in Abbildung 4 dargestellte Verlauf für den Landkreis Rhön-Grabfeld. In 57 Kreisen war dagegen kein eindeutiges Muster für den Zeitreihenverlauf der Zahl der Gaststätten³ erkennbar.

Für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Gaststätten³ zeigten sich dagegen die in der Karte in Abbildung 7 enthaltenen Verlaufsmuster: In 52 bayerischen Kreisen war zwischen den Jahren 2008 und 2017 eine kontinuierliche Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen. In

weiteren 20 Kreisen nahm die Zahl der Beschäftigten in der zweiten Hälfte der Zeitreihe zwischen 2013 und 2017 kontinuierlich zu. In zehn Kreisen nahm die Zahl der Beschäftigten zumindest zwischen 2008 und 2012 kontinuierlich zu, in den Folgejahren war aber keine eindeutige Richtung der Entwicklung mehr zu beobachten. In den beiden Landkreisen Kronach und Bad Kissingen sowie in der kreisfreien Stadt Kaufbeuren war ein Verlaufsmuster zu beobachten, wonach bis zum Jahr 2012 zunächst ein kontinuierlicher Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgte, der sich folgend wieder in eine Zunahme umkehrte. Nur in zehn Kreisen war kein eindeutiges Muster für einen Verlauf der Zeitreihe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Gaststätten³ erkennbar.

Für die getränkeorientierte Gastronomie in der Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken) wurden die in der Karte in Abbildung 8 enthaltenen Verlaufsmuster festgestellt: In 15 Kreisen war ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl der Betriebe in dieser Wirtschaftsgruppe zwischen 2008 und 2017 zu beobachten, in weiteren 14 Kreisen war ein Rückgang zumindest in der ersten Hälfte der Zeitreihe gut erkennbar, in 16 Kreisen war der Verlauf bei der Zahl der Betriebe bis zum Jahr 2012 ebenfalls wenig auffällig, zwischen 2013 und 2017 dann allerdings ein kontinuierlicher Rückgang zu beobachten. Weitere fünf Kreise waren hinsichtlich des Verlaufs der Zahl der Betriebe in der Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken) dadurch gekennzeichnet, dass der Rückgang zwischen 2008 und 2017 nur kurzzeitig unterbrochen war. Bayernweit wiesen damit zwar 40 Kreise ein Verlaufsmuster auf, das jeweils durch auffällige Rückgänge bei der Zahl der Betriebe in der Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken) gekennzeichnet war. Gleichzeitig war aber in 40 Kreisen kein eindeutiges Muster für einen Verlauf der Zeitreihe festzustellen und in den beiden Kreisen Dachau und Fürstenfeldbruck sowie der kreisfreien Stadt Ansbach ein weitgehend kontinuierlicher Zuwachs bei der Zahl der Betriebe erkennbar. Der nachfolgende Zeitreihenverlauf war zwar durch Rückgänge gekennzeichnet, diese waren jedoch weniger deutlich als der zunehmende Verlauf in der ersten Hälfte der Zeitreihe.

Abb. 6
Trendentwicklungen für die Zeitreihe der Anzahl von Gaststätten* in Bayern zwischen 2008 und 2017



Trendrichtung	0	R	RO	OA	OR
Häufigkeit	57	8	19	3	9

Abb. 7
Trendentwicklungen für die Zeitreihe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Gaststätten* in Bayern zwischen 2008 und 2017



Trendrichtung	0	A	AA	RA	A0	OA
Häufigkeit	10	52	1	3	10	20

keine Richtung		K keine Richtung
Kontinuierliche, positive Veränderungsrate zwischen 2008 und 2017		A Anstieg
Kontinuierliche, negative Veränderungsrate zwischen 2008 und 2017		R Rückgang
Unterbrochene, aber positive Veränderungsrate zwischen 2008 und 2017		AA Anstieg/Anstieg
Unterbrochene, aber negative Veränderungsrate zwischen 2008 und 2017		RR Rückgang/Rückgang
Erst Rückgang zwischen 2008 und 2012, folgend Zunahme zwischen 2013 und 2017		RA Rückgang/Anstieg
Zunahme zwischen 2008 und 2012, nachfolgend keine deutliche Richtung der Entwicklung		A0 Anstieg/indifferent
Rückgang zwischen 2008 und 2012, nachfolgend keine deutliche Richtung der Entwicklung		RO Rückgang/indifferent
Zunahme zwischen 2013 und 2017, vorher keine deutliche Richtung der Entwicklung		OA indifferent/Anstieg
Rückgang zwischen 2013 und 2017, vorher keine deutliche Richtung der Entwicklung		OR indifferent/Rückgang

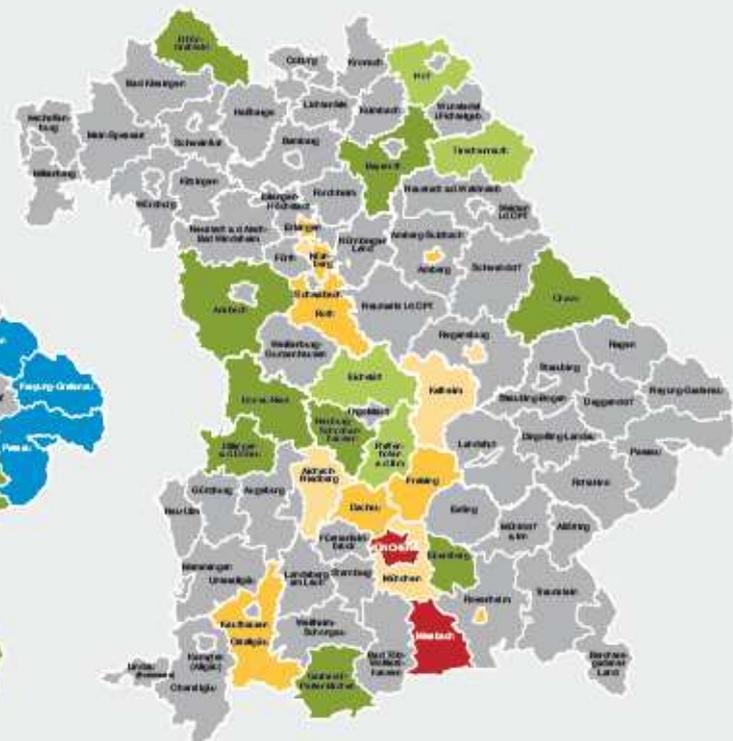
2008 2012 2013 2017

* Wirtschaftsgruppe 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) inklusive der beiden Wirtschaftszweige 55.10.1 (Hotels (ohne Hotels garris)) und 55.10.3 (Gasthöfe), aber ohne Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken).

Abb. 8
Trendentwicklungen für die Zeitreihe der Anzahl von Betrieben für den Ausschank von Getränken in Bayern zwischen 2008 und 2017



Abb. 9
Trendentwicklungen für die Zeitreihe der sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten in Betrieben für den Ausschank von Getränken in Bayern zwischen 2008 und 2017



Trendrichtung	K	AA	R	RR	AR	RA	A0	R0	OR	K	A	A0	R0	OA	OR
Häufigkeit	40	1	15	5	1	1	3	14	16	68	2	5	4	8	9



Für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken) zeigte sich dagegen, dass in 68 bayerischen Kreisen kein klar erkennbares Verlaufsmuster enthalten war (vgl. Abbildung 9). Allerdings war in der Landeshauptstadt München und im Landkreis Miesbach zwischen den Jahren 2008 und 2017 eine kontinuierliche Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Wirtschaftsgruppe 56.3 (Ausschank von Getränken) zu verzeichnen.

Fazit

Im Bild der amtlichen Statistik wird die Gastronomie üblicherweise als speiseorientierte Gastronomie innerhalb der Wirtschaftsgruppe Gruppe 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) und als getränkeorientierte Gastronomie innerhalb der Wirtschaftsgruppe Gruppe 56.3 (Ausschank von Getränken) abgebildet. Zu beiden Wirtschaftsgruppen veröffentlicht das Bayerische Landesamt für Statistik in seiner Statistikdatenbank GENESIS-online (www.statistikdaten.bayern.de) regional tief gegliederte Angaben. Das gastronomische Angebot in Bayern ist jedoch vielfältiger. Die Bewirtung von Gästen findet auch in Hotels und Gasthöfen statt, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in der Beherbergung liegt. Backwarengeschäfte bieten Kaffee und Kuchen an, das Vereinsleben in Bayern trägt ebenfalls zum gastronomischen Angebot bei.

Daher wurde der Begriff der Gasstätte als zentraler Ort des gastronomischen Angebots hier weiter aufgefasst als die Wirtschaftsgruppe 56.1 (Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.) und um die Unterklassen 55.10.1 (Hotels (ohne Hotels garnis)) und 55.10.3 (Gasthöfe) erweitert. Im Verlauf der letzten zehn Jahre lässt sich anhand der Angaben aus dem Statistischen Unternehmensregister ablesen, dass die Anzahl der Gaststätten in Bayern zwar generell abgenommen hat, entgegengesetzt dazu die Anzahl deren Beschäftigter aber zugenommen hat. Noch interessanter wird dieser Blick, wenn man diese Entwicklung regional differenziert betrachtet. Ein wirklich kontinuierlicher Rückgang von Gaststätten in allen Kreisen Bayerns konnte nämlich nur in

weniger als einem Zehntel der Kreise Bayerns beobachtet werden. Vielmehr gab es Kreise, in denen die Anzahl der Gaststätten³ zwar in der ersten Hälfte der Zeitreihe seit 2008 rückläufig war, danach aber keine eindeutige Richtung der Entwicklung mehr festgestellt werden konnte. In einigen anderen Kreisen konnte ein ausgeprägter Rückgang bei der Anzahl der Gaststätten³ dagegen nur in der zweiten Hälfte der Zeitreihe, also ab dem Jahr 2013, sicher festgestellt werden. In über der Hälfte der bayerischen Kreise war die Entwicklung der Zahl der Gasstätten aber nicht so deutlich, dass von einem kontinuierlichen Rückgang gesprochen werden kann. Beim Blick auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt sich dagegen, dass in über der Hälfte der bayerischen Kreise seit 2008 eine kontinuierliche Zunahme der Beschäftigtenzahl in Gaststätten³ erfolgte und in einem zusätzlichen weiteren knappen Drittel eine kontinuierliche Zunahme in wenigstens einer Hälfte der Zeitreihe der letzten zehn Jahre zu beobachten war. Welche der eingangs beschriebenen Beobachtungen ist nun also zutreffend für die bayerischen Kreise und Regierungsbezirke? Die der überfüllten Ausflugslokale und Gaststätten oder die des Gasthofes ohne Nachfolge? Beide Aussagen treffen zu. Aber das gastronomische Angebot nimmt nicht dauerhaft ab und es trifft auch nicht jede Region in Bayern in gleichem Maße. Und selbst wenn das gastronomische Angebot in der Form der Anzahl an Gaststätten zurückgegangen ist, so war davon die Beschäftigung in der Gastronomie nicht in gleichem Maße betroffen.

Literatur

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband: DEHOGA-Zahlenspiegel: q.bayern.de/dehoga-zahlenspiegel (aufgerufen am 23. Mai 2019).

Einwiller, R & U. Vullhorst (2015): Methodische Anmerkungen zur Berechnung der Innovationsdynamik. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Ausgabe 06/2015, S. 36-39.

Statistisches Bundesamt: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, Wiesbaden, 2008.